

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,
Silberstedt und Treia

13. August 2021

Jahrgang 13

Nr. 27/2021

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 233	Bekanntmachung zur 4. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Dorfgestaltung und –pflege der Gemeinde Treia
Seite 234	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
Seite 237	Bekanntmachung zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Schuby
Seite 238	Bekanntmachung zur 4. öffentlichen Sitzung des Jugend-, Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Jübek
Seite 239	Bekanntmachung zur 20. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Silberstedt

GEMEINDE TREIA

- Ausschuss für
Dorfgestaltung und -pflege -



Treia, den 09.08.2021

Einladung

Zur 4. öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Dorfgestaltung und -pflege
am Donnerstag, dem 26. August 2021, um 19:30 Uhr,
in den Osterkrug, Treia,
werden Sie hiermit eingeladen.

Roland Baasner
Vorsitzender

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2019.
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Bericht des Ausschussvorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Weiteres Vorgehen in Sachen Gildebaum
8. Gestaltung Begrüßungsschilder an den Ortseinfahrten
9. Organisation „Müllsammeln“ (Schietsammeln) am 18.09.2021
10. Gestaltung verschiedener Grünanlagen/Beete
11. Anfragen und Mitteilungen

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Die Wählerverzeichnisse zur Bundestagswahl für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Arensharde: Bollingstedt, Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby, Silberstedt und Treia, werden in der Zeit von

**Montag, den 06. September 2021 bis Freitag, den 10. September 2021, während
der allgemeinen Öffnungszeiten in der
Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt, Zimmer 19,**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021, 12.00 Uhr**, bei der Amtsvorsteherin des Amtes Arensharde, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt, Zimmer 19, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05. September 2021** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **1 – Flensburg-Schleswig** durch
 - Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Amtsverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Amtsverwaltung mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2. Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Amtsverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Silberstedt, 13. August 2021

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage
Weinert



Gemeinde Schuby
- Die Bürgermeisterin -

Schuby, den 12.08.2021

Einladung zur

Einwohnerversammlung

am **Mittwoch, d. 25.08.2021,**
um **19.00 Uhr**

im **Hærvejshuset** (dän. Versammlungshaus), **Neukruger Weg 11a**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Einwohnerversammlung und Feststellung der Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Vorstellung Carsharing – Ein Dörpsmobilprojekt für Schuby?
4. Präsentation der Fa. Niersberger zu den aktuellen Planungen für die Rübenganlage im Weideweg
5. Sachstandsbericht zum Breitbandausbau in der Gemeinde
6. Vorstellung laufender gemeindlicher Projekte
 - Machbarkeitsstudie Dorfmittelpunkt
 - wohnbauliche Entwicklung
 - Gewerbegebiet B3
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

Petra Schulze
Bürgermeisterin

GEMEINDE JÜBEK

- Der Bürgermeister -

- Jugend-, Sozial- und
Kulturausschuss -



Jübek, den 12.08.2021

Einladung

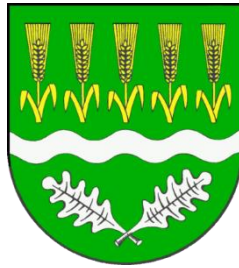
Zur 4. öffentlichen Sitzung des
Jugend-, Sozial- und Kulturausschusses
am Donnerstag, dem 26. August 2021, um 19.00 Uhr,
in das Dorfgemeinschaftshaus in Jübek
werden Sie hiermit eingeladen.

Torge Johannsen
Vorsitzender

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom
13.08.2020
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Planung und Durchführung des Erntedankfestumzuges am 04.10.2021
7. Anfragen und Mitteilungen

GEMEINDE SILBERSTEDT
- Der Bürgermeister -



Silberstedt, den 12.08.2021

Einladung

Zur 20. öffentlichen Sitzung der

Gemeindevertretung

am Dienstag, dem 31. August 2021, um 19:30 Uhr,

im Sitzungssaal der Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt,

werden Sie hiermit eingeladen.

Peter Johannsen

Bürgermeister

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.07.2021
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.07.2021
6. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
7. Berichte der Ausschussvorsitzenden
8. Einwohnerfragestunde
9. Jahresrechnung 2020
 - a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

- b) Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung
- 10. Bericht des Bürgermeisters über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des 1. Halbjahres 2021
- 11. Beschlussfassung über die Änderung der hinterlegten Sicherheitsleistung nach § 95 Abs. 2 SGB V in Verbindung mit § 232 BGB
- 12. 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Kindertagesstätte Süderende“ der Gemeinde Silberstedt
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss
- 13. Anfragen und Mitteilungen
- 14. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen zu der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.07.2021
- 15. Personalangelegenheiten
 - a) Zustimmung zur Bestellung einer Prokuristin für die Dokterhuus Silberstedt gGmbH
 - b) Personal Dokterhuus Silberstedt (Anlage)
 - c) Prognoseberechnung Dokterhuus Silberstedt gGmbH 2021-2022
- 16. Grundstücksangelegenheiten

Zu Tagesordnungspunkt 14 bis 16 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.